

II-3051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 31. Juli 1991
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/93-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Schuster und
Kollegen, Nr. 1212/J vom 5. Juni 1991 be-
treffend Überarbeitung der Bergbauernzonierung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1249 IAB
1991 -08- 01
zu 1212 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen haben am
5. Juni 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit
der Nr. 1212/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie weit ist die Überarbeitung der Bergbauernzonierung ge-
diehen ?
2. Bis wann wird die Überarbeitung der Bergbauernzonierung abge-
schlossen sein ?
3. Nach welchen grundsätzlichen Kriterien erfolgt die Überarbeitung
der Bergbauernzonierung ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit der Unterzeichnung des Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom April 1989 ist das Projekt "Neuer Berghöfekataster" in die Realisierungsphase eingetreten, nachdem die Beratungen innerhalb der "Bundeskommision für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes" und die umfangreichen praktischen Vorarbeiten (Modelle bzw. Testergebnisse) positiv abgeschlossen werden konnten.

Die für die Erstellung des neuen Berghöfekatasters erforderlichen Erhebungen der maßgeblichen landwirtschaftlich genutzten Flächenanteile der Bergbauernbetriebe und die Feststellung der Hangneigung dieser Flächenanteile erfolgen durch die Zusammenführung von Auswertungen von Luftbildern (Messungsaufnahmen mit Infrarot-Falschfarbfilm) mit der Grundstücksdatenbank und der Geländehöhendatenbank.

Die zum Teil ungünstigen Wetterverhältnisse in den Sommermonaten der Jahre 1989 und 1990 (Schönwetter bedeutet nicht immer auch Flugwetter für Messungsaufnahmen) führten zu geringfügigen Verzögerungen bei der photographischen Aufnahme der vorgesehenen Flugblöcke, obwohl alle notwendigen Signalisierungen am Boden termingerecht abgewickelt werden konnten. Unter der Annahme, daß ebenso äußerst ungünstige Wetterbedingungen wie in den Jahren 1989 und 1990 nicht mehrmals in den Folgejahren eintreten werden, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Gesamtdauer des mit 10 Jahren limitierten Projektes "Neuer Berghöfekataster" für die rund 140.000 zu erhebenden Betriebseinheiten, die mehr als 100.000 bewohnte und bewirtschaftete Bergbauernbetriebe darstellen, keine Verzögerung erfährt. Es kann daher mit der Fertigstellung des Projektes im Jahre 1998 gerechnet werden.

- 3 -

Zu Frage 3:

Im Gegensatz zu zumindest im Ansatz vergleichbaren Beurteilungen der Erschwernisverhältnisse der Bergbauernbetriebe in anderen europäischen Ländern wird der Berghöfekataster in Österreich betriebsbezogen (Bewirtschaftungseinheit; nicht allein grundstücksbezogen) eingerichtet. Als grundsätzliche Kriterien beinhaltet der "Berghöfekataster" die "Innere Verkehrslage" IVL, die "Äußere Verkehrslage" AVL sowie "Klima und Boden" (KLIBO). Diese drei Hauptkriterien werden in insgesamt 33 Subkriterien individuell erfaßt. Es ist naheliegend, daß im Rahmen der IVL die Hangneigung, die in fünf Abstufungen grundstückbezogen erfaßt wird, gerade bei Bergbauernbetrieben eine besondere Rolle spielt.

Aus den Erfahrungen der in den siebziger Jahren durchgeführten Zonierungsarbeiten wurde im Hinblick auf eine objektive Erfassung der Geländeverhältnisse die einheitliche und objektive Erhebung über Befliegungsergebnisse gewählt, wie überhaupt die Grundsätze

- der Erfassung der Erschwernisvielfalt, die auf den Bergbauernbetrieb einwirkt,
- die primäre Berücksichtigung objektiver Erschwernisfaktoren,
- die Sicherstellung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit,
- eine hohe Durchschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit,
- die Einbeziehung praxisrelevanter und administrationsfähiger Kriterien,
- die Aktualisierbarkeit der Indikatoren,
- die Einbeziehung vorhandener bewährter Kennzahlen und
- die Nutzung der Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung

bei der Erarbeitung dieses Projektes in Vordergrund standen.

Der Bundesminister:

